

# **BBQ-Piraten e. V.**

## **Beitragsordnung**

**5. überarbeitete Ausfertigung**

## § 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie andere Gebühren und Umlagen.

## § 2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt mehrheitlich die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags. Unterlässt sie dies, so bleibt die jeweils aktuelle Höhe der Beiträge für ein weiteres Jahr bestehen.
- Die festgesetzten Beträge werden im Folgejahr der Beschlussfassung erhoben. Durch mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung kann aber auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- Andere begründete Einzelaufwände bis zu einem Betrag von bis zu Euro 5,-- je Mitglied werden vom Vorstand bei Bedarf angesetzt. Über Einzelaufwände, die diesen Betrag überschreiten, muss die Mitgliederversammlung mehrheitlich entscheiden.

## § 3 Jährliche Beiträge

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
<b>01</b> Ehrenmitglied	Ehrenmitglied	<b>Frei</b>
<b>02</b> Mitglied	Mitglied	<b>Euro 12,00</b>
<b>03</b> Fördermitglied	Fördermitglied	<b>Euro 50,00</b>
<b>04</b> Juniormitglied	Juniormitglied	<b>Euro 6,00</b>
<b>05</b> Familienbeitrag (2 Erwachsene und mind. 1 Kind unter 18 Jahren)	Mitglied & Juniormitglied	<b>Euro 28,00</b>
<b>06</b> Familienbeitrag für Alleinerziehende) (1 Erwachsener und mind. 1 Kind unter 18 Jahren)	Mitglied & Juniormitglied	<b>Euro 14,00</b>

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
- Der Mitgliedsbeitrag muss durch Einzug oder Überweisung bis spätestens Ende des ersten Monats des laufenden Jahres beglichen sein. Bei Kündigung der Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Beitrags.
- Sollte der Lastschrifteinzug fehlschlagen, so berechnet der Verein eine zusätzliche Gebühr für Mehraufwände in Höhe von Euro 10,00€.

- Erfolgt keine Zahlung des Mitgliedsbeitrages, so erhält das Mitglied maximal zwei schriftliche Mahnungen, die ihm jeweils 1 Monat zur Begleichung der Beiträge einräumen. Bei jeder Mahnung werden Zusatzaufwände in Höhe von jeweils Euro 10,00€ erhoben. Erfolgt kein Geldeingang nach Ablauf der zweiten Mahnfrist, so endet die Mitgliedschaft im Verein ohne weiteres Zutun automatisch.
- Erfolgt der Vereinseintritt nach der ersten Hälfte eines Jahres, so wird der Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr auch nur zur Hälfte erhoben.
- Juniormitglied kann jeder Minderjährige werden, dessen Erziehungsberechtigter ebenfalls Mitglied im Verein ist. Die Juniormitgliedschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit und wird automatisch in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt.

#### *§ 4 Gebühren*

Als Aufnahmegebühr werden für jedes Neumitglied der Beitragsklassen 02 bis 04 einmalig Euro 0,00 Euro erhoben (Stand 25.04.2015)

#### *§ 5 Mitgliedsdaten*

Jedes Mitglied ist für die Aktualität seiner persönlichen Daten verantwortlich, die der Vereinsverwaltung vorliegen. Sie unterliegen vereinsintern dem Datenschutz.

#### *§ 6 Vereinskonten*

##### *§ 6.1 Bankkonto*

BBQ-Piraten e.V.

Bank: Volksbank Marsberg eG

BLZ: 400 692 66

Konto: 6003 8596 00

SWIFT-BIC: GENODEM1MAS

IBAN: DE50 4006 9266 6003 8596 00

##### *§ 6.2 Sonstiges*

*Überweisung der Beiträge auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.*



## *§ 7 Vereinsaustritt*

Vereinsmitglieder können die Mitgliedschaft im Verein bis zum Monatsletzten eines jeden Monats des Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand kündigen. Der Nachweis des termingerechten Kündigungseingangs obliegt dabei dem kündigenden Mitglied.

Marsberg, 02.04.2016